|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0750 |
| Titel | Bezirksanwaltschaft Zürich. |
| Datum | 05.04.1944 |
| P. | 320 |

[*p. 320*] Stadtrat und Stadtschreiber der Stadt Zug haben gegen Rechtsanwalt Dr. iur. D. Boßard in Zug Strafanzeige wegen falscher Anschuldigung erstattet, weil dieser Rechtsanwalt sie der Urkundenfälschung bezichtigt und dadurch eine Strafuntersuchung gegen sie veranlaßt hatte, die inzwischen eingestellt worden ist. Da der Verhörrichter in Ausstand getreten ist und andere für die Durchführung der Untersuchung in Betracht kommende Persönlichkeiten, die im Kanton Zug wohnhaft sind, die Übernahme des Auftrages abgelehnt haben, hat der Regierungsrat des Kantons Zug Dr. iur. A. Lenzi, Bezirksanwalt, wohnhaft in Oberengstringen, zum Verhörrichter ad hoc für die Strafklage gegen Rechtsanwalt Dr. Boßard ernannt. Bezirksanwalt Dr. Lenzi ersucht um die Bewilligung zur Übernahme dieses Auftrages. Die Geschäftsleitung der Bezirksanwaltschaft Zürich hat sich damit einverstanden erklärt, da es sich nicht um eine viel Zeit und Arbeit erfordernde. Untersuchung handelt.

Auf Antrag der Justizdirektion und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Bezirksanwalt Dr. Lenzi in Oberengstringen wird die Annahme des Mandates als Verhörrichter des Kantons Zug ad hoc für die Strafuntersuchung in Sachen des Stadtrates und des Stadtschreibers der Stadt Zug gegen Rechtsanwalt Dr. Boßard in Zug betreffend falsche Anschuldigung bewilligt.

II. Mitteilung an: a) Bezirksanwalt Dr. Lenzi in Oberengstringen (im Dispositiv); b) die Geschäftsleitung der Bezirksanwaltschaft Zürich; c) die Staatsanwaltschaft; d) die Finanzdirektion; e) die Justizdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]